

Was die Kriegswirtschaft kostete

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **25 (1950)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wunsch in fünf halbjährlichen Raten zahlbar. Die Wäscherei nimmt nur Arbeit von Genossenschaftlern entgegen. Jeder Haushalt hat einen monatlichen festen Beitrag von 1 Krone pro Person zu leisten, unabhängig davon, wieviel Wäsche er einliefert.

Das Genossenschaftskapital wird verzinst, sofern nach den erforderlichen Abschreibungen ein Überschuß resultiert. Bleibt nach einer normalen Reservenbildung ein weiterer Überschuß, so wird dieser unter die Genossenschafter nach der Menge der eingelieferten Wäsche, das heißt des Umsatzes, rückvergütet.

Der Gedanke genossenschaftlicher Wäschereien hat sich in Dänemark sehr rasch verbreitet, und auch Kreise, welche sonst

dem Genossenschaftsgedanken eher ablehnend gegenüberstehen, beteiligen sich daran.

Wegen des Mangels an Baumaterial ist die praktische Durchführung geplanter Wäschereien in Dänemark zurzeit noch behindert. Andererseits ist es ganz günstig, zunächst Erfahrungen sammeln zu können. Man denkt an die Errichtung sehr großer Wäschereien und hat auch eine gemeinsame Leitung erwogen. Doch ist die regionale Organisation jedenfalls geschmeidiger, und man hat sich mit der Schaffung eines Landesverbandes begnügt, dem auch beratende Aufgaben bei der Gründung und Einrichtung neuer Betriebe zukommen.

(«Genossenschaftliches Volksblatt».)

Was die Kriegswirtschaft kostete

sbp. Dem Bericht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über die Kriegswirtschaft in den Jahren 1939 bis 1947 ist zu entnehmen, daß sich die gesamten Verwaltungskosten auf 193,8 Millionen Franken bezifferten. Davon entfielen 115,5 Mill. Fr. auf Gehälter und Zulagen, 21,5 Mill. Fr. auf Drucksachen und Büromaterial, 20,6 Mill. Fr. wurden für Expertisen, Kommissionen und Ueberwachungsstellen ausgegeben, weitere 15,3 Mill. Fr. wurden für PTT-Gebühren aufgewendet, die Dienstreisen erforderten 8,8 Mill. Fr., die Mieten für Büroräumlichkeiten, Heizung, Beleuchtung usw. 8,5 Millionen Franken.

In diesen Zahlen sind natürlich die gewaltigen Mittel, welche die Warensektion für ihre Einkaufstätigkeit benötigte, nicht berücksichtigt. Die Warensektion war während der ganzen Dauer ihrer Tätigkeit durchschnittlich mit 70 bis 80 Millionen Franken, zeitweise sogar mit über 100 Millionen Franken engagiert. Das gesamte Warengeschäft bis 1947 schloß mit einem bescheidenen Ueberschuß von rund 81 000 Franken. Damit konnte der vom Eidgenössischen Volkswirtschafts-

departement zu Beginn der Kriegswirtschaft erteilten Weisung, wonach die Rechnung der Warensektion ohne Verlust abzuschließen habe, trotz dem im April 1942 durch den Bundesrat verfügten Preisstopp Nachachtung verschafft werden. Von den verschiedenen Artikeln schloß einzig die Position Zucker mit einem Defizit von 8,7 Mill. Fr. ab, das aber durch die bei den übrigen Waren erzielten Ueberschüsse und die Uebertragung der Pflichtlagerfonds gedeckt werden konnte.

Das Kriegstransportamt hat seine Rechnung sogar mit einem sehr bedeutenden Ueberschuß von 28,5 Mill. Fr. abgeschlossen. Es wurden insgesamt 1287 Schiffsreisen durchgeführt, die dem Transport schweizerischer Import- und Exportgüter dienten. Diese Transporte warfen einen Reingewinn von über 50 Mill. Fr. ab, wozu ein Verkaufserlös von 5,5 Mill. Fr. für Bundesschiffe kam. Für die Anschaffung von 828 Eisenbahnwagen wurden 16 Millionen Franken aufgewendet; diese Wagen wurden dann von den SBB für 13 Millionen Franken übernommen.

Kleinwohnungen für Altersrentner mit eigenem Haushalt (Ein Diskussionsbeitrag)

In sehr verdankenswerter Weise hat Dr. W. Ammann im Juniheft seiner Zeitschrift «Pro Senectute» auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, die vom Gemeinderat Zürich unlängst beschlossene Alterssiedlung baldigst durch die Schaffung von Altleutewohnungen in *Wohnkolonien von Bau-genossenschaften* sowie in alten Häusern des Stadttinnern zu ergänzen. Er bestätigt die Bedenken, die in der «NZZ» vom 23. Mai 1950 (Nr. 1083) gegen die erwähnte «Alterskaserne» ausgesprochen wurden und wendet sich lebhaft dagegen, daß in dieser die Wohnungen solchen Personen vorbehalten werden sollen, die eine größere billige Wohnung für eine Familie mit Kindern zur Verfügung stellen können. Solche Rücksicht auf Familien mit Kindern habe zurückzustehen gegen die *primäre Rücksicht auf die alten Leute* selber, die bei der Lösung ihres dringenden Wohnproblems unbedingt den Vorrang verdienten. Im übrigen fänden manche verwitweten oder sonst alleinstehenden älteren Frauen in der Betreuung von Untermietern eine Aufgabe, die ihnen innere Befriedigung und einen Lebensinhalt biete, und vor allem entspräche die Vermietung von Zimmern an Lehrlinge, Studenten und nicht zuletzt an alleinstehende Erwachsene einem Bedürfnis. Einem Bedürfnis — wie ich hinzufügen möchte —, das in unserer gesamten Wohnungspolitik viel zu wenig beachtet wird. Sonst hätte sich nicht das absurde Verbot der Untermiete in den

Genossenschaftshäusern durchsetzen können, über das endlich einmal eine öffentliche Aussprache veranlaßt werden sollte.

Ammann verweist dann auf die Tendenzen in anderen Ländern, wo man seit Jahren bestrebt ist, die Zusammenpferchung der Betagten in Alterskasernen durch den Einbau einzelner Kleinwohnungen in die *allgemeinen* Wohnquartiere zu vermeiden. Dieses Vorbild verdiene, vom Stiftungsrat der für die Zürcher Alterssiedlung zu errichtenden Stiftung sorgfältig geprüft zu werden. Man darf aber fragen, ob hiefür wirklich der Stiftungsrat die geeignete Instanz ist oder ob die Aufgabe nicht lieber dem in aller Öffentlichkeit und unter der Kritik der Presse tagenden *Gemeinderat* belassen werden sollte, zumal *er* in jedem Einzelfalle die Bewilligung von Bausubventionen an Wohngenossenschaften und die Bereitstellung älterer Häuser für den Umbau zu Kleinwohnungen beschließen muß. Den öffentlichen Organen darf es nicht zu leicht gemacht werden, sich der Verantwortung zu entziehen, indem sie sich bei einem hinter verschlossenen Türen beratenden Stiftungsgremium gut aufgehoben wäghen.

Schließlich erwähnt Dr. Ammann die Richtlinien, die das britische «National Old People's Welfare Committee» in seinem außerhalb der Schweiz längst bekannten Handbuche der Altersfürsorge «Age is Opportunity» für die Errichtung von Alterswohnungen aufgestellt hat. Die Angaben kann ich nun